



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 12

Paderborn, den 27. Dezember 2007

150. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 154. Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 175
- Nr. 155. Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2008 179
- Nr. 156. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2008..... 180

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 157. Gesetz zur Änderung der Ordnung der Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Ständigen Diakone im Erzbistum Paderborn 182
- Nr. 158. Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Fassung vom 26. 11. 2007..... 182

Personalnachrichten

- Nr. 159. Heilige Weihen..... 183
- Nr. 160. Liturgische Beauftragungen 183

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 161. Rektoratswahl an der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2007/2008 und 2008/2009 181
- Nr. 162. Sonderprogramm „Energiesparmaßnahmen“ 184
- Nr. 163. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küster 185
- Nr. 164. Änderungen durch das Bürokratieabbaugesetz II... 185

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 165. Gabe der Erstkommunionkinder 2008 für Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora 187
- Nr. 166. Gabe der Gefirmten 2008 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora..... 188
- Nr. 167. Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Wahlen der Mitarbeitervertreter(innen) auf Bundes- und Regionalebene der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 188

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 168. Warnung 190

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 154. Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages

1. JANUAR 2008

*DIE MENSCHHEITSFAMILIE,
EINE GEMEINSCHAFT DES FRIEDENS*

1. ZU BEGINN DES NEUEN JAHRES möchte ich den Menschen in aller Welt meinen innigen Friedenswunsch und zugleich eine herzliche Botschaft der Hoffnung übermitteln. Das tue ich, indem ich zum gemeinsamen Nachdenken über das Thema anrege, das ich an den Anfang dieser Botschaft gestellt habe und das mir besonders am Herzen liegt: *Die Menschheitsfamilie, eine*

Gemeinschaft des Friedens. Die erste Form der Gemeinschaft zwischen Menschen ist die, welche aus der Liebe zwischen einem Mann und einer Frau hervorgeht, die entschlossen sind, sich auf immer zusammenzuschließen, um miteinander *eine neue Familie* aufzubauen. Doch auch die Völker der Erde sind aufgerufen, untereinander Beziehungen der Solidarität und der Zusammenarbeit zu schaffen, wie sie sich für Glieder der einen *Menschheitsfamilie* geziemen. „Alle Völker sind eine einzige Gemeinschaft“, hat das Zweite Vatikanische Konzil gesagt, „sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdbereich wohnen ließ (vgl. *Apg 17,26*); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel“. (1)

Familie, Gesellschaft und Frieden

2. Die auf die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau gegründete natürliche Familie als innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe (2) ist der „erste Ort der ‚Humanisierung‘ der Person und der Gesellschaft“, (3) die „Wiege des Lebens und der Liebe“ (4). Zu Recht wird darum die Familie als die erste natürliche Gesellschaft bezeichnet, als „eine göttliche Einrichtung, die als Prototyp jeder sozialen Ordnung das Fundament des Lebens der Personen bildet“ (5).

3. Tatsächlich macht man in einem gesunden Familienleben die Erfahrung einiger grundsätzlicher Komponenten des Friedens: Gerechtigkeit und Liebe unter den Geschwistern, die Funktion der Autorität, die in den Eltern ihren Ausdruck findet, der liebevolle Dienst an den schwächsten – weil kleinen oder kranken oder alten – Gliedern, die gegenseitige Hilfe in den Bedürfnissen des Lebens, die Bereitschaft, den anderen anzunehmen und ihm nötigenfalls zu verzeihen. Deswegen ist die Familie *die erste und unersetzliche Erzieherin zum Frieden*. So ist es nicht verwunderlich, daß innerfamiliäre Gewalt als besonders untragbar empfunden wird. Wenn also die Familie als „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“ (6) bezeichnet wird, ist damit etwas Wesentliches ausgedrückt. Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft auch deshalb, weil sie die Möglichkeit zu entscheidenden Erfahrungen von Frieden bietet. Daraus folgt, dass die menschliche Gemeinschaft auf den Dienst, den die Familie leistet, nicht verzichten kann. Wo könnte der Mensch in der Phase seiner Prägung besser lernen, die unverfälschte Atmosphäre des Friedens zu genießen, als im ursprünglichen „Nest“, das die Natur ihm vorbereitet? *Der familiäre Wortschatz ist ein Wortschatz des Friedens*; aus ihm muß man immer wieder schöpfen, um das Vokabular des Friedens nicht zu verlernen. In der Inflation der Sprache darf die Gesellschaft den Bezug zu jener „Grammatik“ nicht verlieren, die jedes Kleinkind aus den Gesten und Blicken von Mutter und Vater aufnimmt, noch bevor es sie aus ihren Worten erlernt.

4. Da der Familie die Aufgabe der Erziehung ihrer Glieder zukommt, hat sie spezifische Rechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die eine Errungenschaft einer Rechtskultur von wirklich universellem Wert darstellt, bestätigt: „Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“ (7) Der Heilige Stuhl hat seinerseits der Familie eine besondere rechtliche Würde zuerkannt, indem er die *Charta der Familienrechte* veröffentlichte. In der Präambel heißt es: „Die Rechte der Person haben, auch wenn sie als Rechte des Individuums formuliert sind, eine grundlegende gesellschaftliche Dimension, die in der Familie ihren ureigentlichen und vitalen Ausdruck findet.“ (8) Die in der *Charta* aufgestellten Rechte sind Ausdruck und deutliche Darlegung des Naturrechtes, das ins Herz des Menschen eingeschrieben ist und ihm durch die Vernunft offenbar wird. Die Leugnung oder auch Einschränkung der Rechte der Familien bedroht, indem sie die Wahrheit über den Menschen verdunkelt, *die Grundlagen des Friedens selbst*.

5. Wer die Einrichtung der Familie behindert – und sei es auch unbewusst –, macht also den Frieden in der gesamten nationalen und internationalen Gemeinschaft brüchig, denn er schwächt das, was tatsächlich die wichtigste „Agentur“ des Friedens ist. Dies ist ein Punkt, der einer besonderen Überlegung wert ist: Alles, was dazu beiträgt, die auf die Ehe eines Mannes und einer Frau gegründete Familie zu schwächen, was direkt oder indirekt die Bereitschaft der Familie zur verantwortungsbewussten Annahme eines neuen Lebens lähmt, was ihr Recht, die erste Verantwortliche für die Erziehung der Kinder zu sein, hintertreibt, stellt ein objektives Hindernis auf dem Weg des Friedens dar. Die Familie braucht ein Heim, sie braucht die Arbeit bzw. die gerechte Anerkennung der häuslichen Tätigkeit der Eltern, eine Schule für die Kinder und eine medizinische Grundversorgung für alle. Wenn Gesellschaft und Politik sich nicht dafür einsetzen, der Familie auf diesen Gebieten zu helfen, bringen sie sich um eine wesentliche Quelle im Dienst des Friedens. Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen.

Die Menschheit ist eine große Familie

6. Auch die soziale Gemeinschaft muss sich, um im Frieden zu leben, an den Werten orientieren, auf die sich die familiäre Gemeinschaft stützt. Das gilt für die örtlichen wie für die nationalen Gemeinschaften; es gilt sogar für die Völkergemeinschaft, für die Menschheitsfamilie, die *in jenem gemeinsamen Haus wohnt, das die Erde ist*. Unter diesem Gesichtspunkt darf man jedoch nicht vergessen, dass die Familie aus dem verantwortungsvollen und definitiven Ja eines Mannes und einer Frau hervorgeht und von dem bewussten Ja der Kinder lebt, die nach und nach dazukommen. Um zu gedeihen, braucht die familiäre Gemeinschaft das großherzige Einvernehmen aller ihrer Glieder. Es ist nötig, dass dieses Bewusstsein auch zur gemeinsamen Überzeugung aller wird, die berufen sind, die *allgemeine Menschheitsfamilie* zu bilden. Man muss fähig sein, persönlich Ja zu dieser Berufung zu sagen, die Gott eigens in unsere Natur eingeschrieben hat. Wir leben nicht zufällig nebeneinander; *als Menschen* sind wir alle *auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern*. Deshalb ist es wesentlich, dass jeder sich bemüht, sein Leben in einer Haltung der Verantwortlichkeit vor Gott zu leben, indem er in ihm den Urquell der eigenen Existenz wie auch jener der anderen erkennt. In der Rückbesinnung auf diesen höchsten Ursprung können der unbedingte Wert eines jeden Menschen wahrgenommen und so die Voraussetzungen für den Aufbau einer versöhnten Menschheit geschaffen werden. Ohne dieses transzendente Fundament ist die Gesellschaft nur eine Ansammlung von Nachbarn, nicht eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, die berufen sind, eine große Familie zu bilden.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Umwelt

7. Die Familie braucht ein Heim, eine ihr angemessene Umgebung, in der sie ihre Beziehungen knüpfen kann. *Für die Menschheitsfamilie ist dieses Heim die Erde*, die Um-

welt, die Gott, der Schöpfer, uns gegeben hat, damit wir sie mit Kreativität und Verantwortung bewohnen. Wir müssen für die Umwelt Sorge tragen: Sie ist dem Menschen anvertraut, damit er sie in verantwortlicher Freiheit bewahrt und kultiviert, wobei sein Orientierungsmaßstab immer das Wohl aller sein muss. Natürlich besitzt der Mensch einen Wertvorrang gegenüber der gesamten Schöpfung. Die Umwelt zu schonen heißt nicht, die Natur oder die Tierwelt wichtiger einzustufen als den Menschen. Es bedeutet vielmehr, sie nicht in egoistischer Weise als völlig verfügbar für die eigenen Interessen anzusehen, denn auch die kommenden Generationen haben das Recht, aus der Schöpfung Nutzen zu ziehen, indem sie ihr gegenüber dieselbe verantwortliche Freiheit zum Ausdruck bringen, die wir für uns beanspruchen. Ebenso dürfen die Armen nicht vergessen werden, die in vielen Fällen von der allgemeinen Bestimmung der Güter der Schöpfung ausgeschlossen sind. Heute bangt die Menschheit um das künftige ökologische Gleichgewicht. Es ist gut, diesbezügliche Einschätzungen mit Bedachtsamkeit, im Dialog zwischen Experten und Gelehrten, ohne ideologische Beschleunigungen auf übereilte Schlussfolgerungen hin vorzunehmen; vor allem sollte dabei ein annehmbares Entwicklungsmodell gemeinsam vereinbart werden, das unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts das Wohlergehen aller gewährleistet. Wenn der Umweltschutz mit Kosten verbunden ist, müssen diese gerecht verteilt werden, indem man die Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Länder und die Solidarität mit den kommenden Generationen berücksichtigt. Bedachtsamkeit bedeutet nicht, keine eigene Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen aufzuschieben; es bedeutet vielmehr, es sich zur Pflicht zu machen, nach verantwortungsbewusster Abwägung gemeinsam zu entscheiden, welcher Weg einzuschlagen ist, mit dem Ziel, jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu stärken, der ein Spiegel der Schöpferliebe Gottes sein soll – des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind.

8. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang, die Erde als „unser gemeinsames Haus“ zu „empfinden“ und für ihre Nutzung im Dienste aller eher den Weg des Dialogs zu wählen als den der einseitigen Entscheidungen. Falls nötig, können die institutionellen Stellen auf internationaler Ebene vermehrt werden, um gemeinsam die Leitung dieses unseres „Hauses“ in Angriff zu nehmen; noch mehr kommt es jedoch darauf an, im allgemeinen Bewusstsein die Überzeugung reifen zu lassen, dass eine verantwortliche Zusammenarbeit notwendig ist. Die Probleme, die sich am Horizont abzeichnen, sind komplex, und die Zeit drängt. Um der Situation wirksam entgegenzutreten, bedarf es der Übereinstimmung im Handeln. Ein Bereich, in dem es besonders notwendig wäre, den Dialog zwischen den Nationen zu intensivieren, ist jener der *Verwaltung der Energiequellen des Planeten*. Eine zweifache Dringlichkeit stellt sich diesbezüglich den technisch fortgeschrittenen Ländern: Einerseits müssen die durch das aktuelle Entwicklungsmodell bedingten hohen Konsum-Standards überdacht werden, und andererseits ist für geeignete Investitionen zur Differenzierung der Energiequellen und für die Verbesserung der Energienutzung zu sorgen. Die Schwellenländer haben Energiebedarf, doch manchmal wird dieser Bedarf zum Schaden der armen Länder gedeckt, die wegen ihrer auch technisch ungenügenden Infra-

strukturen gezwungen sind, die in ihrem Besitz befindlichen Energie-Ressourcen unter Preis zu verschleudern. Manchmal wird sogar ihre politische Freiheit in Frage gestellt durch Formen von Protektorat oder zumindest von Abhängigkeiten, die sich eindeutig als demütigend erweisen.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Wirtschaft

9. Eine wesentliche Voraussetzung für den Frieden in den einzelnen Familien ist, dass sie sich auf ein solides Fundament gemeinsam anerkannter geistiger und ethischer Werte stützen. Dazu ist aber ergänzend zu bemerken, dass die Familie eine echte Erfahrung von Frieden macht, wenn keinem das Nötige fehlt und das familiäre Vermögen – die Frucht der Arbeit einiger, des Sparens anderer und der aktiven Zusammenarbeit aller – gut verwaltet wird in Solidarität, ohne Unmäßigkeiten und ohne Verschwendungen. Für den familiären Frieden ist also einerseits die *Öffnung auf ein transzendentes Erbe an Werten* notwendig, andererseits aber ist es zugleich nicht bedeutungslos, sowohl die materiellen Güter klug zu verwalten als auch die zwischenmenschlichen Beziehungen mit Umsicht zu pflegen. Eine Vernachlässigung dieses Aspektes hat zur Folge, dass aufgrund der unsicheren Aussichten, welche die Zukunft der Familie bedrohen, das gegenseitige Vertrauen Schaden nimmt.

10. Ähnliches ist über jene andere große Familie zu sagen, welche die Menschheit im Ganzen ist. Auch die Menschheitsfamilie, die heute durch das Phänomen der Globalisierung noch enger vereint ist, braucht ausser einem Fundament an gemeinsam anerkannten Werten eine Wirtschaft, die wirklich den Erfordernissen eines Allgemeinwohls in weltweiten Dimensionen gerecht wird. Die Bezugnahme auf die natürliche Familie erweist sich auch unter diesem Gesichtspunkt als besonders aufschlussreich. Zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern müssen korrekte und ehrliche Beziehungen gefördert werden, die allen die Möglichkeit geben, auf einer Basis der Parität und der Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten. Zugleich muss man sich um eine *kluge Nutzung der Ressourcen* und um eine *gerechte Verteilung der Güter* bemühen. Im Besonderen müssen die den armen Ländern gewährten Hilfen den Kriterien einer gesunden wirtschaftlichen Logik entsprechen, indem Verschwendungen vermieden werden, die letztlich vor allem der Erhaltung kostspieliger bürokratischer Apparate dienen. Ebenfalls gebührend zu berücksichtigen ist der moralische Anspruch, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche Organisation nicht nur den strengen Gesetzen des schnellen Profits entspricht, die sich als unmenschlich erweisen können.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Sittengesetz

11. Eine Familie lebt im Frieden, wenn alle ihre Glieder *sich einer gemeinsamen Richtlinie unterwerfen*: Diese muss dem egoistischen Individualismus wehren und die Einzelnen zusammenhalten, indem sie ihre harmonische Koexistenz und ihren zielgerichteten Fleiß fördert. Das in sich schlüssige Prinzip *gilt auch für die größeren Gemeinschaften*, von den lokalen über die nationalen bis hin zur internationalen Gemeinschaft. Um Frieden zu

haben, bedarf es eines gemeinsamen Gesetzes, das der Freiheit hilft, wirklich sie selbst zu sein und nicht blinde Willkür, und das den Schwachen vor Übergriffen des Stärkeren schützt. In der Völkerfamilie ist viel willkürliches Verhalten zu verzeichnen, sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch in den Beziehungen der Staaten untereinander. Dazu gibt es zahlreiche Situationen, in denen der Schwache sich nicht etwa den Erfordernissen der Gerechtigkeit beugen muß, sondern der unverhohlenen Kraft dessen, der über mehr Mittel verfügt als er. Es ist nötig, dies noch einmal zu bekräftigen: Die Macht muß immer durch das Gesetz gezügelt werden, und das hat auch in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten zu geschehen.

12. Über die Natur und die Funktion des Gesetzes hat die Kirche sich viele Male geäußert: Die *Rechtsnorm*, welche die Beziehungen der Menschen untereinander regelt, indem sie das äußere Verhalten diszipliniert und auch Strafen für die Übertreter vorsieht, hat als Kriterium das auf der Natur der Dinge beruhende *Sittengesetz*. Dieses kann im Übrigen – zumindest in seinen Grundforderungen – von der menschlichen Vernunft eingesehen werden, die so auf die schöpferische Vernunft Gottes zurückgeht, die am Anfang aller Dinge steht. Dieses Sittengesetz muss die Gewissensentscheidungen regeln und das gesamte Verhalten der Menschen leiten. Gibt es Rechtsnormen für die Beziehungen zwischen den Nationen, welche die Menschheitsfamilie bilden? Und wenn es sie gibt, sind sie wirksam? Die Antwort lautet: Ja, die Gesetze existieren, doch um zu erreichen, dass sie tatsächlich wirksam werden, *muss man auf das natürliche Sittengesetz als Basis der Rechtsnorm zurückgehen*, andernfalls ist diese anfälligen und provisorischen Übereinkommen überlassen.

13. Die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes ist dem Menschen nicht verwehrt, wenn er in sich geht und angesichts seiner Bestimmung sich nach der inneren Logik der tiefsten in seinem Wesen vorhandenen Neigungen fragt. Er kann, wenn auch unter Unschlüssigkeiten und Unsicherheiten, dahin gelangen, *dieses allgemeine Sittengesetz* zumindest in seinen wesentlichen Zügen zu entdecken – ein Gesetz, das jenseits der kulturellen Unterschiede den Menschen ermöglicht, sich untereinander über die wichtigsten Aspekte von gut und böse, von gerecht und ungerecht zu verständigen. Es ist unverzichtbar, auf dieses fundamentale Gesetz zurückzugehen und für diese Suche unsere besten intellektuellen Energien einzusetzen, ohne uns durch mangelnde Eindeutigkeit und Mißverständnisse entmutigen zu lassen. Tatsächlich finden sich, wenn auch bruchstückhaft und nicht immer kohärent, im Naturgesetz verwurzelte Werte in den internationalen Abkommen, in den weltweit anerkannten Formen von Autorität und in den Grundsätzen des humanitären Rechts, das in die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten oder in die Statuten der internationalen Organismen aufgenommen ist. *Die Menschheit ist nicht „gesetzlos“*. Trotzdem ist es dringlich, den Dialog über diese Themen fortzusetzen und dabei Bestrebungen zu unterstützen, auch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten für eine Anerkennung der fundamentalen Menschenrechte zu öffnen. Die Entwicklung der Rechtskultur in der Welt hängt unter anderem von dem Einsatz ab, die internationalen

Normen immer mit einem zutiefst menschlichen Gehalt zu erfüllen, um so zu vermeiden, dass sie sich auf Prozeduren beschränken, die egoistischen oder ideologischen Motiven zuliebe leicht zu umgehen sind.

Überwindung der Konflikte und Abrüstung

14. Die Menschheit erlebt heute leider tiefe Spaltungen und starke Konflikte, die *düstere Schatten auf ihre Zukunft werfen*. Weite Zonen des Planeten sind in wachsende Spannungen verwickelt, während die Gefahr, dass immer mehr Länder in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen, in jedem verantwortungsbewussten Menschen begründete Besorgnis aufkommen lässt. Auf dem afrikanischen Kontinent toben noch viele Bürgerkriege, obwohl dort nicht wenige Länder in der Freiheit und in der Demokratie Fortschritt gemacht haben. Der Mittlere Osten ist nach wie vor Schauplatz von Konflikten und Attentaten, die auch angrenzende Nationen und Regionen beeinflussen und Gefahr laufen, sie in die Spirale der Gewalt hineinzuziehen. Auf einer allgemeineren Ebene ist mit Betrübniß festzustellen, dass die Anzahl der *in den Rüstungswettlauf verwickelten Länder* zunimmt: Sogar Entwicklungsländer widmen einen bedeutenden Teil ihres mageren Bruttoinlandsprodukts dem Kauf von Waffen. Die Verantwortlichkeiten für diesen verhängnisvollen Handel sind vielfältig: Da sind die Länder der industrialisierten Welt, die aus dem Waffenverkauf reichen Gewinn ziehen, und da sind die herrschenden Oligarchien in vielen armen Ländern, die durch den Kauf immer höher entwickelter Waffen ihre Situation stärken wollen. In solch schwierigen Zeiten ist wirklich die Mobilisierung aller Menschen guten Willens notwendig, um zu konkreten Vereinbarungen im Hinblick auf eine *wirkungsvolle Entmilitarisierung* vor allem im Bereich der Nuklearwaffen zu kommen. In dieser Phase, da der Prozess der nuklearen Nonproliferation nicht von der Stelle kommt, fühle ich mich verpflichtet, die Autoritäten dazu aufzurufen, die Verhandlungen für eine *fortschreitende und vereinbarte Abrüstung der vorhandenen Nuklearwaffen* mit festerer Entschlossenheit wieder aufzunehmen. Indem ich diesen Appell erneuere, weiß ich, dass ich damit den gemeinsamen Wunsch all derer zum Ausdruck bringe, denen die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt.

15. Sechzig Jahre sind vergangen, seit die Organisation der Vereinten Nationen feierlich die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* veröffentlichte (1948-2008). Mit diesem Dokument reagierte die Menschheitsfamilie auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs, indem sie ihre auf der gleichen Würde aller Menschen beruhende Einheit anerkannte und ins Zentrum des menschlichen Zusammenlebens die Achtung der Grundrechte der einzelnen und der Völker stellte: Das war ein entscheidender Schritt auf dem schwierigen und anspruchsvollen Weg zu Eintracht und Frieden. Eine besondere Erwähnung verdient auch der *25. Jahrestag* der Annahme der *Charta der Familienrechte* durch den Heiligen Stuhl (1983-2008) sowie das *40-jährige Jubiläum* der Feier des ersten *Weltfriedenstag*s (1968-2008). Diesen Tag zu begehen, war die Frucht einer glücklichen Intuition Papst Pauls VI., die mein lieber, verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. mit großer Überzeugung aufgegriffen hat. Die Feier bot im Laufe der Jahre die Mög-

lichkeit, durch die für den Anlass veröffentlichten Botschaften eine erhellende Lehre der Kirche zugunsten dieses grundlegenden menschlichen Gutes zu entwickeln. Gerade im Licht dieser bedeutenden Jahrestage lade ich jeden einzelnen Menschen ein, sich der gemeinsamen Zugehörigkeit zu der einen Menschheitsfamilie noch klarer bewusst zu werden und sich dafür einzusetzen, dass das Zusammenleben auf der Erde immer mehr diese Überzeugung widerspiegelt, von der die Errichtung eines wahren und dauerhaften Friedens abhängt. Zudem lade ich die Gläubigen ein, unermüdetlich von Gott das große Geschenk des Friedens zu erleben. Die Christen ihrerseits wissen, dass sie sich der Fürsprache Marias anvertrauen können. Sie, die Mutter des Sohnes Gottes, der für das Heil der gesamten Menschheit Fleisch angenommen hat, ist Mutter aller.

Allen wünsche ich ein frohes neues Jahr!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2007



BENEDICTUS PP. XVI

Nr. 155. Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2008

Thema: *Der junge Migrant*

Liebe Brüder und Schwestern,

das Thema des Welttages des Migranten und Flüchtlinge lädt dieses Jahr dazu ein, insbesondere über die jungen Migranten nachzudenken. Tatsächlich wird in den Tagesnachrichten häufig über sie gesprochen. Der umfassende Prozess der Globalisierung, der sich augenblicklich auf der Welt vollzieht, erfordert notwendigerweise eine Mobilität, die auch zahlreiche junge Menschen veranlasst, auszuwandern und fern von ihren Familien und ihren Ländern zu leben. Die Folge ist, dass aus den Ursprungsländern häufig jene jungen Menschen weggehen, die über die besten intellektuellen Fähigkeiten verfügen, während in dem Land, das sie aufnimmt, Regeln gelten, die ihre erfolgreiche Eingliederung erschweren. Tatsächlich nimmt das Phänomen der Emigration weiter zu und umfasst eine wachsende Zahl von Menschen aller sozialen Schichten. Mit Recht setzen daher öffentliche Einrichtungen, humanitäre Organisationen und auch die katholische Kirche einen großen Teil ihrer Mittel ein, um diesen Menschen in ihren Schwierigkeiten entgegenzukommen.

Die jungen Menschen empfinden das Problem, das aus ihrer sogenannten „doppelten Zugehörigkeit“ resultiert, besonders stark: auf der einen Seite fühlen sie das dringende Bedürfnis, die Kultur ihres Ursprungslandes nicht zu verlieren, auf der anderen Seite entsteht in ihnen der verständliche Wunsch, sich organisch in die

Gesellschaft einzufügen, die sie aufgenommen hat, ohne dass dies jedoch eine vollständige Angleichung, und den daraus folgenden vollständigen Verlust der Traditionen ihrer Ahnen mit sich bringt. Unter den Jugendlichen finden wir die jungen Mädchen, die besonders leicht Opfer von Ausbeutung, moralischer Erpressung und sogar von Missbrauch aller Art werden. Und was soll man zu den Heranwachsenden sagen, zu den unbegleiteten Minderjährigen, die unter all jenen, die um Asyl bitten, eine besonders gefährdete Kategorie darstellen? Diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skrupellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen.

Wenn wir uns den Bereich der Zwangsauswanderer, der Vertriebenen und Flüchtlinge und der Opfer des Menschenhandels einmal näher betrachten, treffen wir dort leider viele Kinder und Heranwachsende. Was das betrifft, so ist es unmöglich, angesichts der dramatischen Bilder der großen Lager der Flüchtlinge und Vertriebenen zu schweigen, die in verschiedenen Teilen der Welt vorhanden sind. Wie sollte man nicht an die kleinen Lebewesen denken, die mit der gleichen legitimen Erwartung von Glück auf die Welt gekommen sind wie alle anderen? Und wie sollte man nicht gleichzeitig daran denken, dass die Kindheit und die Jugend Phasen von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des Mannes und der Frau darstellen, Phasen, die Stabilität, Ruhe und Sicherheit voraussetzen? Für diese Kinder und Jugendlichen ist die einzige Lebenserfahrung das „Lager“, in dem sie sich gezwungenermaßen aufhalten müssen, wo sie abgesondert sind, fern von bewohnten Gebieten und ohne die Möglichkeit, eine normale Schule besuchen zu können. Wie können sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken? Wenn es auch wahr ist, dass viel für sie getan wird, so muss man sich doch noch stärker dafür einsetzen, dass ihnen durch die Schaffung geeigneter Strukturen für ihre Aufnahme und ihre Ausbildung geholfen wird.

Im Hinblick darauf stellt sich die Frage: wie sollen wir auf die Erwartungen der jungen Migranten reagieren? Wie sollen wir ihnen entgegenkommen? Sicher muss man zuerst einmal die Unterstützung der Familie und der Schule anstreben. Aber wie komplex sind doch die Situationen und wie zahlreich sind die Schwierigkeiten, denen diese Jugendlichen in ihrem familiären und schulischen Umfeld begegnen! Innerhalb der Familien sind die traditionellen Rollen verschwunden, wie sie in ihren Heimatländern bestanden, und häufig werden wir Zeugen einer Auseinandersetzung zwischen den Eltern, die noch in ihrer Kultur verwurzelt sind, und den Kindern, die sich rasch an die Kultur ihrer neuen sozialen Umwelt anpassen. Man darf auch die Anstrengung nicht unterschätzen, die die Jugendlichen unternehmen, um sich in den in den Aufnahmeländern geltenden Ausbildungsprozess einzugliedern. Das Schulsystem sollte diesen Voraussetzungen Rechnung tragen und für die Immigrantenkinder besondere, integrative Ausbildungswege einrichten, die ihren Bedürfnissen angepasst sind. Wichtig ist es auch, sich darum zu bemühen, dass im Klassenzimmer ein Klima des gegenseitigen Respekts und des Dialogs zwischen allen Schülern, auf der

Grundlage jener Prinzipien und universeller Werte entsteht, die in allen Kulturen Gültigkeit haben. Der Einsatz aller – der Lehrkräfte, der Familien und Schüler – wird bestimmt dazu beitragen, den jungen Migranten zu helfen, dass sie auf die Herausforderung der Eingliederung besser reagieren, und ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich das anzueignen, was ihrer menschlichen, kulturellen und beruflichen Bildung dient.

Dies gilt in verstärkter Form für die jungen Flüchtlinge, für die man geeignete Programme im schulischen ebenso wie im Bereich der Arbeit bereitstellen muss, umso zu garantieren, dass man ihnen die nötige Grundlage für eine korrekte Eingliederung in die neue soziale, kulturelle und berufliche Umwelt zur Verfügung stellt.

Die Kirche schaut mit außergewöhnlicher Aufmerksamkeit auf die Welt der Migranten und fordert von jenen, die in ihrem Heimatland eine christliche Bildung empfangen haben, diesen Schatz ihres Glaubens und die evangelischen Werte Frucht tragen zu lassen, damit sie in den verschiedenen Lebensbereichen ein kohärentes Zeugnis ablegen. Eben in Bezug darauf lade ich die kirchlichen Gemeinden am Zielort dazu ein, die jungen und sehr jungen Menschen mit ihren Eltern wohlwollend aufzunehmen und zu versuchen, die Wechselfälle ihres Lebens zu verstehen und ihre Eingliederung zu fördern.

Unter den Migranten gibt es, wie ich bereits in meiner Botschaft im letzten Jahr schrieb, auch eine Kategorie, die besondere Beachtung erfordert, und zwar die Studenten aus anderen Ländern, die wegen ihres Studiums fern von zu Hause leben. Ihre Zahl nimmt kontinuierlich zu: es handelt sich um junge Menschen, die einer besonderen Pastoral bedürfen, denn sie sind nicht nur Studenten, sondern auch Migranten auf Zeit. Häufig fühlen sie sich einsam, unter Studiendruck und oftmals leiden sie auch unter wirtschaftlichen Problemen. In ihrer mütterlichen Fürsorge betrachtet die Kirche sie voller Zuneigung und versucht für sie, besondere seelsorgerische und soziale Maßnahmen vorzubereiten, die die großen Ressourcen ihrer Jugend berücksichtigen. Man muss dafür Sorge tragen, dass sie die Möglichkeit bekommen, sich der Dynamik der Interkulturalität zu öffnen, sich am Kontakt mit den Studenten anderer Kulturen und anderer Religionen zu bereichern. Für die jungen Christen kann diese Studien- und Bildungserfahrung zu einem nützlichen Feld werden, auf dem ihr Glaube reift, indem er angeregt wird, sich jenem Universalismus zu öffnen, der ein konstitutives Element der katholischen Kirche darstellt.

Liebe junge Migranten, bereitet Euch auch darauf vor, neben Jugendlichen Eures Alters eine gerechtere und brüderlichere Gesellschaft aufzubauen, indem Ihr gewissenhaft und ernst den Pflichten gegenüber Euren Familien und dem Staat nachkommt. Respektiert die Gesetze und laßt Euch niemals von Haß und Gewalttätigkeit hinreißen. Versucht statt dessen schon von jetzt an Protagonisten in einer Welt zu sein, in der Verständnis und Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden regieren. Besonders Euch, junge Gläubige, ersuche ich, Nutzen aus der Zeit des Studiums zu ziehen, um an Wissen und in der Liebe zu Christus zu wachsen. Christus will Euch

als seine wahre Freunde haben, und darum ist es erforderlich, dass Ihr eine innige Beziehung zu ihm im Gebet und im willigen Anhören seines Wortes pflegt. Er möchte Euch zu seinen Zeugen machen und darum müßt Ihr Euch darum bemühen, das Evangelium mutig zu leben, indem Ihr es in konkreten Gesten der Liebe zu Gott und des großzügigen Dienstes an unseren Brüdern übersetzt. Die Kirche braucht auch Euch und zählt auf Eure Unterstützung. Vor dem aktuellen Hintergrund der Evangelisierung könnt Ihr eine ganz außerordentlich wünschenswerte Rolle übernehmen. Da Ihr aus verschiedenen Kulturen stammt, aber in der Zugehörigkeit zu der einzigen Kirche Christi geeint seid, könnt Ihr beweisen, dass das Evangelium lebendig ist und sich für jede Situation eignet; es ist eine alte und immer wieder neue Botschaft; Wort der Hoffnung und der Erlösung für die Menschen aller Rassen und aller Kulturen, jeden Alters und jedes Zeitalters.

Ich stelle jeden einzelnen von Euch, Eure Familien und all jene, die sich auf unterschiedliche Art mit der weiten Welt der jungen Migranten beschäftigen, die Freiwilligen und die Seelsorger, die Euch mit ihrer steten Bereitschaft und ihrer freundschaftlichen Unterstützung zur Seite stehen, unter den Schutz Marias, der Mutter der gesamten Menschheit, und des heiligen Josefs, ihres keuschen Bräutigams, die beide als Flüchtlinge mit Jesus in Ägypten waren. Der Herr sei immer mit Euch und mit Euren Familien, damit Ihr gemeinsam die Hindernisse und die materiellen und spirituellen Schwierigkeiten, denen Ihr auf Eurem Weg begegnet, überwinden könnt.

Ich begleite diese meine Wünsche mit einem besonderen Apostolischen Segen für jeden Einzelnen von Euch und für alle Menschen, die Euch lieb sind.

Vatikan, am 18. Oktober 2007



BENEDICTUS PP. XVI

Nr. 156. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2008

Januar

1. Wir beten, dass sich die Kirche als Liebesgemeinschaft und Abbild des einen dreifaltigen Gottes mehr um sichtbare Einheit bemühe.

2. Wir beten, dass sich die Kirche in Afrika, dem Kontinent, der von Kriegen, Ausbeutung und Armut gezeichnet ist, weiterhin um Versöhnung und Gerechtigkeit bemühe.

Februar

1. Wir beten, dass geistig Behinderten respektvoll geholfen werde, ein Leben in Würde zu führen.

2. Wir beten, dass die Institute des Geweihten Lebens in den Missionsgebieten durch die Radikalität der Evangelischen Räte bis an die Grenzen der Erde für Christus Zeugnis geben.

März

1. Wir beten, dass einzelne und ganze Völker die Bedeutung von Vergebung und Versöhnung und die Liebe Christi durch das Zeugnis der Kirche als Quelle neuer Menschlichkeit erkennen.

2. Wir beten, dass die mannigfaltig des Evangeliums wegen verfolgten Christen und Christinnen weiterhin in der Kraft des Hl. Geistes mutig und offen das Wort Gottes bezeugen.

April

1. Wir beten, dass die Christen und Christinnen bei aller gesellschaftlichen Bedrängnis nicht müde werden, durch ihr Leben die Auferstehung Christi als Quelle der Hoffnung, und des Friedens zu verkünden.

2. Wir beten, dass den Priestern in den jungen Kirchen künftig mehr an kultureller und spiritueller Formung zuteil werde.

Mai

1. Wir beten, dass die Christen und Christinnen mit Hilfe von Literatur, Kunst und Massenmedien die Werte der menschlichen Person noch besser verteidigen und fördern.

2. Wir beten, dass die Jungfrau Maria als Königin der Apostel die Missionare und Missionarinnen auf der ganzen Welt wie einst die Apostel der Urkirche durch ihre Fürbitte begleite.

Juni

1. Wir beten, dass alle Christen und Christinnen eine tiefe Freundschaft mit Christus pflegen und durch sie die Lieben Christi allen Menschen begegne.

2. Wir beten, dass der Internationale Eucharistische Kongress und Triebfeder der Evangelisierung erkenntlich mache.

Juli

1. Wir beten, dass die sich ehrenamtlich für den Dienst in den christlichen Gemeinden zur Verfügung Stellenden an Zahl wachsen.

2. Wir beten, dass der Weltjugendtag in Sydney die Jugend mit dem Feuer der göttlichen Liebe entzünde und zu Hoffnungsträgern einer neuen Menschheit mache.

August

1. Wir beten, dass sich die Menschen in Respekt vor dem Schöpfungsplan Gottes der großen Gaben der Natur bewusst werden.

2. Wir beten, dass das Volk Gottes treu seiner Berufung zur Heiligkeit seiner Charismen für die Welt gut erkennt und verantwortungsvoll ausbaut.

September

1. Wir beten, dass die Christen und Christinnen denen, die durch Kriege oder Tyrannei zum Verlassen ihrer Heimat gedrängt werden, bei der Verteidigung ihrer Rechte helfen.

2. Wir beten, dass die christlichen Familien Liebe und Gemeinschaft als Werte pflegen, um selbst als Kirche im Kleinen für die Nöte ihrer Mitmenschen sensibel und offen zu sein.

Oktober

1. Wir beten, dass die Bischofssynode allen im Dienst am Wort Gottes Tätigen helfe, mutig in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche die Wahrheit des Glaubens weiterzugeben.

2. Wir beten, dass der Missionsmonat die christlichen Gemeinden veranlasst, an der universalen Sendung der Kirche durch Gebet, Opfer und konkrete Hilfe teilzunehmen.

November

1. Wir beten, dass das Beispiel der Heiligen die Christen und Christinnen zu Gottes- und Nächstenliebe ansporne in der Nachfolge Christi, der gekommen ist, um zu dienen, nicht um sich bedienen zu lassen.

2. Wir beten, dass die christlichen Gemeinen Asiens von Christus erleuchtet das Evangelium in Treue verkünden und zugleich Kultur und religiöse Bräuche ihres Kontinents berücksichtigen.

Dezember

1. Wir beten, dass die Kirche angesichts zunehmender Gewalt und Missachtung des Lebens durch ihre missionarischen Aktivitäten die Kultur des Lebens fördere.

2. Wir beten, dass gerade in den Missionsländern die Christen und Christinnen durch Akte der Brüderlichkeit das Kind von Bethlehem als Stern der Hoffnung für die Welt aufleuchten lassen.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 157. Gesetz zur Änderung der Ordnung der Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Ständigen Diakone im Erzbistum Paderborn

Die Ordnung der Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Ständigen Diakone im Erzbistum Paderborn vom 05. Mai 2003 (KA 2003, Stück 6, Nr.118.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Vergütung des hauptberuflichen Ständigen Diakons besteht aus einem Entgelt in entsprechender Anwendung der §§ 23, 24, 24a, 25 und 27 KAVO in ihrer jeweiligen Fassung.

(2) Die Eingruppierung des hauptberuflichen Ständigen Diakons erfolgt in entsprechender Anwendung der Anlage 20 zur KAVO.

(3) Für die Auszahlung der Vergütung und Vorschüsse gelten die Bestimmungen des § 29 KAVO in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

(4) Weihnachtzuwendung erhalten die hauptberuflichen Ständigen Diakone in entsprechender Anwendung der Anlage 14 der KAVO.

(5) Wird eine Dienstwohnung zugewiesen, ergeben sich die Rechte und Pflichten aus dem Dienstwohnungsverhältnis aus der Anlage 7 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Paderborn in ihrer jeweiligen Fassung. Der Sachbezug der Dienstwohnung ist in Höhe des ortsüblichen Mietwertes steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt.“

2. § 3 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Nettovergütung ist die um die gesetzlichen Abzüge verminderte Vergütung.“

Die vorstehenden Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Paderborn, den 19. 11. 2007

L.S. 

Erzbischof von Paderborn

Az: A 31-80.01.11/1

Nr. 158. Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Fassung vom 26. 11. 2007

§ 1

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundeskommision und Regionalkommisionen gemäß § 2 Abs. 1 AK-Ordnung), die gemäß der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweiligen Fassung zustande gekommen sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe (vgl. Art. 7 Abs. 1 GrO; § 18 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).

§ 2

(1) Beschlüsse der Bundeskommision werden vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission allen (Erz-)Diözesen zur Inkraftsetzung zugeleitet.

(2) Beschlüsse der Regionalkommisionen werden vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission nur denjenigen (Erz-) Diözesen zur Inkraftsetzung zugeleitet, die von dem Inhalt des Beschlusses regional erfasst werden (vgl. § 2 Abs. 5 AK-Ordnung).

(3) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommisionen) sind stets schriftlich zu erläutern.

(4) Schriftliche und mündliche Anfragen aus den (Erz-)Diözesen zu den Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommisionen) sind an den Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission zu richten. Die Anfragen sind unverzüglich zu bearbeiten.

(5) Unbeschadet der nachfolgenden Regelung, ist darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommision) möglichst zeitnah in Kraft gesetzt und alsbald in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht werden.

§ 3

(1) Sieht sich ein Diözesanbischof außerstande, den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision bzw. der Regionalkommisionen) in Kraft zu setzen, so unterrichtet er innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Beschlusses unter Angabe der Gründe den Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission (Widerspruch). Dabei können Gegenvorschläge unterbreitet werden.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommision bzw. Regionalkommisionen) berät alsdann die Angelegenheit nochmals.

(3) Fasst sie einen neuen Beschluss oder bestätigt sie ihren bisherigen Beschluss, so leitet sie diesen dem Diözesanbischof zur Inkraftsetzung zu. Kommt ein Beschluss nicht zustande, ist das Verfahren beendet.

(4) Sieht sich ein Diözesanbischof weiterhin nicht in der Lage, den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommission bzw. Regionalkommissionen) in Kraft zu setzen, so gilt er in der entsprechenden (Erz-)Diözese nicht.

(5) Stimmt der Diözesanbischof dem neuen oder bestätigten Beschluss zu, wird der Beschluss zeitnah in Kraft gesetzt und alsbald in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht.

§ 4

Diese Richtlinien treten am 01. 01. 2008 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 01. 10. 2005

Paderborn, den 13. Dezember 2007

L.S. 

Erzbischof von Paderborn

Personalnachrichten

Nr. 159. Heilige Weihen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte am 10. Oktober 2007 Herr Bischof Dr. Heinz-Josef Algermissen aus Fulda in der Kirche Sant'Ignazio in Rom folgendem Kandidaten die Priesterweihe:

Christian Städter, St. Joseph Dortmund-Berghofen

Am 20. Oktober 2007 erteilte Herr Erzbischof Hans-Josef Becker in der Kirche des Collegium Leoninum folgendem Kandidaten die Diakonenweihe:

Johannes Stoffers, St. Christophorus Schwerte-Holzen

Im Auftrag des Provinzialministers der Kölnischen Franziskanerprovinz von den Heiligen Drei Königen P. Franz-Leo Barden OFM erteilte Herr Weihbischof Matthias König am 28. Oktober 2007 in der Pfarrkirche St. Franziskus zu Dortmund folgendem Kandidaten die Diakonenweihe:

Br. Natanael Ruf OFM

Im Auftrag des Provinzialministers der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuz P. Norbert Plogmann OFM erteilte Herr Weihbischof Matthias König am

28. Oktober 2007 in der Pfarrkirche St. Franziskus zu Dortmund folgendem Kandidaten die Diakonenweihe:

Br. Chi Thien Vu OFM

Nr. 160. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann am 1. Dezember 2007 in der Kapuzinerkirche zu Paderborn folgenden Kandidaten für den Ständigen Diakonat die Liturgische Beauftragung zum Lektorat und Akolyth:

*Hubert Baumeister, St. Michael Falkenhagen
Michael Deimel, Unbefleckte Empfängnis Fröndenberg*

*Gerd Eisenberg, Heilige Dreikönige Garbeck
Eugen Frankenberg, St. Antonius v. Padua Wickede (Ruhr)*

*Heinz-Jürgen Nolde, Herz Jesu Rauxel
Wolfgang Vieler, St. Gertrudis und St. Johannes Ev. Sümmer*

Michael Wolf, St. Barbara Oberaden

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 161. Rektoratswahl an der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2007/2008 und 2008/2009

Zum Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn für die Studienjahre 2007/2008 und 2008/2009 wurde von der Fakultätskonferenz gemäß Art. 12 Abs. 3 der Statuten gewählt und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gem. Art. 18 der Apostolischen Konstitution „Sapientia christiana“ bestätigt:

Prof. DDr. Bernd Irlenborn

Zum Prorektor für das Studienjahr 2007/2008 wurde von der Fakultätskonferenz gemäß Art. 13 Abs. 2 der Statuten gewählt:

Prof. Dr. Josef Meyer zu Schlochtern

Nr. 162. Sonderprogramm „Energieeinsparmaßnahmen“

Die seit Jahren steigenden Energiekosten belasten die Haushalte der Kirchengemeinden im Bereich des Erzbistums Paderborn in erheblichem Umfang. Vor dem Hintergrund der auf Dauer rückläufigen Kirchensteuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen ist es dringend erforderlich, zusätzlich zu den Überlegungen zur Reduzierung der Personalkosten auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der Energiekosten – so weit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar – umzusetzen, um die Haushalte der Kirchengemeinden in diesem Bereich auf Dauer finanziell zu entlasten.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufstellung und Realisierung eines Sonderprogramms „Energieeinsparmaßnahmen“ beschlossen. Dieses Sonderprogramm ist mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € für den Bereich der Kirchengemeinden ausgestattet und in dieser Höhe limitiert.

Die nachfolgend beschriebenen Richtlinien werden für die Abwicklung dieses Sonderprogramms verbindlich festgelegt.

1. Förderungsgrundlagen:

Die Verwaltungsverordnung für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Erzbistum Paderborn – vgl. KA 2004 Nr. 204. – ist bei der Abwicklung dieses Sonderprogramms verbindlich zu beachten.

Die Förderung wird begrenzt auf notwendige Maßnahmen zur Energieeinsparung. Über die Notwendigkeit und Förderfähigkeit einer Maßnahme entscheidet die kirchliche Aufsicht. Eine Förderung wünschenswerter und wirtschaftlich nicht vertretbarer Maßnahmen ist nicht möglich.

2. Förderungsbereiche:

Im Rahmen des Sonderprogramms werden Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert, und zwar begrenzt auf folgende Gebäude:

- Kirchen/Kapellen (anerkannte Gottesdienststationen),
- Pfarrhäuser/Vikarien (Dienstwohnungen hauptamtlicher Geistlicher),
- Pfarrheime.

Maßnahmen zur Energieeinsparung an weiteren Gebäuden können im Rahmen dieses Sonderprogramms nicht gefördert werden, da die Energiekosten in der Regel nicht direkt den Haushalt einer Kirchengemeinde belasten bzw. die Gebäude im Rahmen eines eigenen Haushalts oder eines Sonderetats bewirtschaftet werden.

3. Förderungsmaßnahmen:

Heizungsanlagen:

- Erneuerung/Sanierung Heizungszentralen (Wärmeerzeuger, Warmwasserspeicher, Steuerung, Regelung),
- Erneuerung Rohrleitungssysteme,
- Ersatz Nachtspeicheröfen,
- Trennung Heizungsanlagen für mehrere Gebäude.

Die Förderung setzt voraus, dass die vorhandenen Anlagen defekt sind, eine übliche Lebensdauer überschritten haben, die gesetzlichen Abgaswerte überschreiten.

Fassaden:

- Aufbringung geeigneter Wärmedämmebenen an geeigneten Wandflächen (in der Regel auf mineralischer Basis).

Die Förderung setzt voraus, dass äußere Verkleidungen zur zusätzlichen Wärmedämmung bauphysikalisch und denkmalpflegerisch unbedenklich sind.

Fensteranlagen:

- Erneuerung defekter Fensteranlagen,
- Austausch Einfachverglasung und Thermopane-Verglasung mit geringem Dämmwert.

Die Erneuerung/Sanierung von Kirchenfenstern einschließlich Schutzverglasung ist nicht Gegenstand dieses Sonderprogramms.

Dachflächen:

- Wärmedämmmaßnahmen Dachflächen,
- Wärmedämmmaßnahmen im Zuge der Sanierung von Flachdächern.

Dämmmaßnahmen Geschossdecken:

- Dämmung von Geschossdecken oberhalb von bewohnten/genutzten Räumen,
- Einbau Holzbankpodeste in Kirchen in begründeten Fällen.

Zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen in Kirchen sind nicht sinnvoll und nicht Gegenstand dieses Sonderprogramms.

Einbau von Windfanganlagen vornehmlich in Pfarrheimen.

In begründeten Einzelfällen können auch weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden, sofern die Investition wirtschaftlich vertretbar ist und der Nachweis einer effektiven Energieeinsparung objektiv festgestellt wird.

4. Förderungshöhe:

Im Rahmen dieses Sonderprogramms erfolgt eine Förderung genehmigter Maßnahmen in folgendem Umfang:

Dienstwohnungen hauptamtlicher Geistlicher
90 % der förderfähigen Kosten,

Kirchen, Pfarrheime
80 % der förderfähigen Kosten.

Diese erhöhte Förderung ist ausdrücklich begrenzt auf Maßnahmen dieses Sonderprogramms. Die erhöhten Förderquoten sollen die Kirchengemeinden in die Lage versetzen, Maßnahmen zur Energieeinsparung auszuführen, um auf Dauer die Energiekosten wirksam zu reduzieren und damit den Haushalt zu entlasten.

Nach den Bestimmungen dieses Sonderprogramms werden Maßnahmen gefördert, für die ab dem 01. 01. 2008 die Genehmigung zum Baubeginn beantragt bzw. erteilt wird. Die Genehmigung vorhergehender Planungsphasen (Vorplanung, Vollplanung) vor dem 01. 01. 2008 ist nicht förderschädlich.

Maßnahmen nach diesem Sonderprogramm können als Einzelmaßnahmen, aber auch im Zusammenhang einer Gesamtrenovierung eines Gebäudes gefördert werden. Die erhöhten Förderquoten haben allerdings nur Geltung für genehmigte Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Az: A/13-10.00.1/56

Paderborn, den 20. 11. 2007



Generalvikar

Nr. 163. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küster

Im Jahr 2008 finden folgende Veranstaltungen statt:

Diözesanebene

Weiterbildungslehrgang für Küster:

In der Zeit vom 19. 02. bis 22. 02. 2008 wird ein Weiterbildungskurs für haupt-, neben- und ehrenamtliche Küster in der Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn, Liborianum, An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn durchgeführt.

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küster eingeladen, die bereits an einem Küsterausbildungslehrgang erfolgreich teilgenommen haben.

Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küster:

Im Liborianum findet ein Grundkurs und ein Aufbaukurs für Küster statt.

Die Termine für die Ausbildungslehrgänge sind:
Einführungstag 11. 02. 2008
Grundkurs 14. 04.-18. 04. 2008
Aufbaukurs 15. 09.-19. 09. 2008

Der Aufbaukurs schließt mit einer Prüfung ab.

An diesen Kursen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Küster teilnehmen. Die Teilnahme an dem Einführungstag ist die Voraussetzung für den Grundkurs.

Bei Anmeldungen sind gemäß der Ordnung zur Ausbildung und Prüfung der Küster (KA 138 (1995) 122-123, Nr. 150. und KA 143 (2000) 180, Nr. 91.) die geforderten Unterlagen unter Angabe der beschäftigenden Kirchengemeinde einzureichen.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen sind schriftlich zu richten an das Erzbischöfliche Generalvikariat, – Hauptabteilung Personal –, Postfach 14 80, 33044 Paderborn.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Lehrgänge hinzuweisen.

Nr. 164. Änderungen durch das Bürokratieabbagesetz II

I.

Durch das in Nordrhein-Westfalen am 1. 11. 2007 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zum Bürokratieabbau – Bürokratieabbagesetz II“ wurde § 6 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO) wie folgt neu gefasst:

„§ 6

(1) *Vor Erhebung einer Anfechtungsklage bedarf es einer Nachprüfung in einem Vorverfahren abweichend von § 68 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht, wenn der Verwaltungsakt während des Zeitraums vom 1. November 2007 bis zum 31. Oktober 2012 bekannt gegeben worden ist. Vor Erhebung einer Verpflichtungsklage bedarf es einer Nachprüfung in einem Vorverfahren abweichend von § 68 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung nicht, wenn die Ablehnung der Vornahme des Verwaltungsaktes innerhalb des in Satz 1 bezeichneten Zeitraumes bekannt gegeben worden ist.*

(2) *Absatz 1 gilt nicht für den Erlass oder die Ablehnung der Vornahme von Verwaltungsakten,*

1. hinsichtlich derer Bundesrecht oder das Recht der Europäischen Union die Durchführung eines Vorverfahrens vorschreiben,

2. denen die Bewertung einer Leistung im Rahmen einer berufsbezogenen Prüfung zugrunde liegt,

3. im Bereich des

a) Schulrechts, soweit sie von Schulen erlassen werden,

b) Ausbildungs-, Studien- und Graduiertenförderungsrechts, soweit sie von bei staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichteten Ämtern für Ausbildungsförderung erlassen werden,

4. die vom Westdeutschen Rundfunk Köln oder der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) erlassen werden.

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es der Nachprüfung in einem Vorverfahren auch dann, wenn eine oberste Landesbehörde den Verwaltungsakt erlassen oder den Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts abgelehnt hat. Satz 1 gilt auch für Nebenbestimmungen sowie Vollstreckungs- und Kostenentscheidungen zu den genannten Verwaltungsakten

(3) Absatz 1 Satz 1 findet keine Anwendung auf im Verwaltungsverfahren nicht beteiligte Dritte, die sich gegen den Erlass eines einen anderen begünstigenden Verwaltungsaktes wenden. Dies gilt nicht,

1. wenn der Verwaltungsakt von einer Bezirksregierung erlassen worden ist, es sei denn, er ist auf dem Gebiet der Krankenhausplanung und -finanzierung ergangen,

2. bei Entscheidungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen,

3. bei Entscheidungen nach der Gewerbeordnung und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen,

4. bei Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen,

5. bei Entscheidungen nach dem Arbeitszeitgesetz und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen,

6. bei Entscheidungen nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit,

7. bei Entscheidungen der Bauaufsichtsbehörden und der Baugenehmigungsbehörden,

8. bei Entscheidungen nach dem Gaststättengesetz und der dazu ergangenen Rechtsverordnung.

(4) Soweit landesgesetzliche Bestimmungen die Durchführung eines Vorverfahrens in sonstigen Bereichen vorsehen, finden diese Regelungen innerhalb des in Absatz 1 bestimmten Zeitraumes keine Anwendung.“

II.

Das gem. § 68 Abs. 1 und 2 VwGO vor Erhebung einer Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage grundsätzlich durchzuführende Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) war in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe be-

reits seit dem Inkrafttreten des „Bürokratieabbaugesetzes Ostwestfalen“ im Jahre 2004 weitgehend entfallen.

Das „Bürokratieabbaugesetz I“ vom 7. 3. 2006 hatte dann landesweit zur Folge, dass das Widerspruchsverfahren in weiten Teilen des Gaststätten- und Gewerbebereichs sowie des Baurechts abgeschafft wurde. Das Bürokratieabbaugesetz II nimmt diese Regelungen nicht zurück. Durch die jüngste Neufassung des § 6 AG VwGO wurden sie lediglich ausgeweitet, sodass das Widerspruchsverfahren im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 1. 2007 weitgehend entfallen ist. Dies gilt – vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen – insbesondere für

– Verwaltungsakte der Bauaufsichts- und Baugenehmigungsbehörden;

– Gebührenbescheide, insbesondere der Kommunen im Zusammenhang mit Erschließungs-, Beitrags-, Kanalananschluss- und Wasseranschlussbeiträgen;

– Ordnungsverfügungen.

Auf Verwaltungsakte, die vor dem In-Kraft-Treten der Neuregelung bekannt gegeben wurden, findet gem. Art. 4 Abs. 1 des Bürokratieabbaugesetzes II das bis zum 31. 10. 2007 geltende Recht Anwendung.

Die Bestimmungen des Bürokratieabbaugesetzes II zum Widerspruchsverfahren laufen – sofern der Gesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt nicht etwas anderes beschließt – am 31. 10. 2012 aus.

III.

Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens erfordert zukünftig die direkte Klageerhebung, was für den Kläger insbesondere wegen der im Voraus zu entrichtenden Gerichtsgebühren zunächst mit höheren Kosten verbunden sein kann. Darüber hinaus überprüft das Verwaltungsgericht lediglich die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes, nicht aber – wie die Widerspruchsbehörde – dessen Zweckmäßigkeit.

Für den Fall, dass Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im Erzbistum Paderborn Adressaten von Verwaltungsakten (insbesondere Gebührenbescheiden) sind, wird in Anbetracht der neuen Rechtslage folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Sofern vor Erlass des Verwaltungsaktes gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) eine Anhörung durchgeführt wird, empfiehlt sich bereits in diesem Rahmen eine möglichst präzise Stellungnahme in der Sache.

2. Erfolgt keine Anhörung, sollte – soweit es ersichtlich und möglich ist – rechtzeitig vor dem Erlass des Verwaltungsaktes das Gespräch mit den zuständigen Stellen gesucht und die Sachargumente vortragen werden.

3. Geht ein Verwaltungsakt (insbesondere Gebührenbescheid) zu, ist zunächst das Datum des Posteinganges auf dem Schriftstück zu vermerken und der Briefumschlag zu den Akten zu nehmen. (Der nachweisbare Zeitpunkt des Eingangs ist grundsätzlich ausschlaggebend für die Berechnung der Rechtsmittelfrist.)

4. Anhand der dem Verwaltungsakt beigefügten Belehrung ist zu prüfen, welcher Rechtsbehelf bzw. welches Rechtsmittel gegen die behördliche Entscheidung zulässig ist. Ist die Belehrung unrichtig erteilt oder unterblieben, verlängert sich die einmonatige Widerspruchs- bzw. Klagefrist (§§ 70, 74 VwGO) automatisch auf ein Jahr (§ 58 Abs. 2 VwGO).

5. Sofern – was mit In-Kraft-Treten der Neuregelung in den meisten Fällen gegeben sein dürfte – ein Widerspruchsverfahren unzulässig ist, ist der Verwaltungsakt wegen der lediglich einmonatigen Klagefrist (§ 74 VwGO) unverzüglich auf seine Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit, sind die Erfolgsaussichten der in Betracht kommenden Rechtsmittel (Klageerhebung, einstweiliger Rechtsschutz) zu prüfen. Um eine Verfristung zu vermeiden, wird die unverzügliche Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Zentralabteilung Rechtsamt, empfohlen. Hierzu sind alle für die rechtliche Würdigung des Sachverhalts erheblichen Unterlagen einzureichen.

6. Sollte in Einzelfällen noch ein Widerspruchsverfahren zulässig sein, ist auch hier unverzüglich die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes zu überprüfen und eine Entscheidung über die Einlegung eines Widerspruchs zu treffen. Ziffer III.5 gilt entsprechend.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gem. Art. 7 Ziffer 1 lit. k) bzw. s) der Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden [...] i. d. F. vom 10. 8. 2005 (KA 2005, Stück 10, Nr. 152.) sowohl die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten, als auch die Beauftragung von Rechtsanwälten durch Kirchengemeinden und Gemeindeverbände zu ihrer Rechtswirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Die KA-Veröffentlichung „Beitragsbescheide“ (KA 1990, Stück 7, Nr. 104.) ist durch die gesetzliche Neuregelung überholt und deshalb nicht mehr zu berücksichtigen.

Rückfragen können telefonisch oder per E-Mail an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Zentralabteilung Rechtsamt, gerichtet werden.

Az: 17/D 32-20.56.1/1

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 165. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2008

„Heute will ich bei dir zu Gast sein“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist.

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,

- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutliche unterstrichen.

Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Heute will ich bei dir zu Gast sein“*. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2008.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Telefax: (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 166. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2008

„Gib deinem Leben Richtung“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diasopora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diasopora-Gemeinden u. a.:

- Innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- Richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,

- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen wieder deutlich unterstrichen.

Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Gib deinem Leben Richtung“*. Der „Firmbegleiter 2008“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des *Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)* erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Telefax: (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 167. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Mitarbeitervertreter(innen) auf Bundes- und Regionalebene der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2008 bis 2011

Regional-kommission	Erz-/Bistum	Mitglied Regionalkommission	Mitglied Regional- u. Beschlusskommission
Nord	Hildesheim	Schmücker, Claudia, Caritasverband Bremen-Nord e. V., Bremen	Nommensen, Dr. Claus C., Vinzenzkrankenhaus, Hannover
	Osnabrück	Berkenheger, Wilhelm, Caritasverband f. d. Landkreis Emsland e. V., Meppen	Sliwinski, Alfred, Marienhospital GmbH, Osnabrück

Regional-kommission	Erz-/Bistum	Mitglied Regionalkommission	Mitglied Regional- u. Beschlusskommission
	Oldenburg (Offizialats- bezirk)	Binar, Tim, Pius-Hospital Oldenburg	Weyerbrock, Uwe, Heimstatt-Clemens-August, Neuenkirchen
Ost	Berlin	Heffter, Rainer, St. Hedwigkliniken Berlin GmbH, Berlin	Jaster, Andreas, Franziskus-Krankenhaus Berlin
	Dresden- Meißen	Schwieger, Eike, St. Elisabeth Krankenhaus Leipzig	Rößler, Marlies, St. Elisabeth Krankenhaus Leipzig
	Erfurt	Franke, Martina, Caritasregion Mittelthüringen, Erfurt	Garski, Hubert, Caritasverband f. d. Bistum Erfurt e. V.
	Görlitz	Schlegel, Barbara, Malteser Krankenhaus St. Carolus, Görlitz	Wunder, Simone, St. Florianstiftung Neuzelle
	Hamburg	Hein, Andreas, St. Adolf-Stift – Krankenhaus, Reinbek	Jensen, Jens, St. Franziskus-Hospital, Flensburg
	Magdeburg	Lohfink, Thomas, Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V. Dekanat Naumburg Zeitz, Weißenfels	Pittke, Christine, Krankenhaus St. Elisabeth u. St. Barbara, Halle
Nordrhein- Westfalen	Aachen	Wählen, Josef, Krankenhaus Neuwerk, Mönchengladbach	Cleophas, Rolf, St. Josefshaus, Mönchengladbach
	Essen	Koch, Regina, Elisabeth Krankenhaus Essen GmbH	Witt, Bernhard, Franz Sales Haus, Essen
	Köln	Clausen, Dr. Günter, St. Alexius-Krankenhaus, Neuss	Wittemann, Olaf, Caritasverband f. d. Rheinisch- Bergischen Kreis e. V., Bergisch Gladbach
	Münster (ohne Oldenburg)	Billeb, Michael, St. Marien-Hospital Lünen	Hölker, Rita, Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher
	Paderborn	Schenk, Martin, St. Johannes-Hospital Dortmund gGmbH	Rühl, Thomas, Ausbildungsstätte Haus Widey, Salzkotten
Mitte	Fulda	Seifarth, Hans-Joachim, Hospital zum Hl. Geist, Fritzlar	Schmidt, Harald, St. Elisabeth-Krankenhaus, Volkmarsen
	Limburg	Buchholz-Marquardt, Henning, CV Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.	Kohmann, Helmut, Krankenhaus St. Josef, Rüdesheim
	Mainz	Maus, Friedrich, Caritasverband f. d. Diözese Mainz e. V.	Bedersdorfer, Maria, Caritasverband Darmstadt e. V.
	Speyer	Heitel, Karl, Krankenhaus Hetzelstift, Neustadt/ Weinstr.	Maljutin, Reinhilde, St. Paulusstift Landau
	Trier	Rössel, Hans-Dieter, St. Josef-Krankenhaus, Hermeskeil	Koch, Klaus, Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich
Baden- Württem- berg	Freiburg	Eimmermacher, Johanna, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg Grandy, Georg Caritasverband f. d. Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald e. V., Freiburg	Weidenbach, Peter, Christophorus-Jugendwerk, Breisach- Oberrimsingen
	Rottenburg- Stuttgart	Brauchle, Peter, St. Gallus-Hilfe gGmbH, Meckenbeuren Widon, Dr. Bernd, Marienhospital, Stuttgart	Schwendele, Thomas, Psychosoziale Beratungsstelle, Schwäbisch Gmünd
Bayern	Augsburg	Olesch, Wilfried, Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg	Freuding, Anton, Klinik Santa Maria, Oberjoch
	Bamberg	Gerbig, Jürgen, Alten- und Pflegeheim Jakobus-von- Hauck-Stift, Nürnberg	Pickel, Martin, Josef-Mayer-Nusser Fachakademie, Erlangen
	Eichstätt	Stubenvoll, Klaus, Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Ingolstadt	Göbl, Dorothea, Caritasverband f. d. Diözese Eichstätt e. V.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B . Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Regional-kommission	Erz-/Bistum	Mitglied Regionalkommission	Mitglied Regional- u. Beschlusskommission
	München u. Freising	Vernbro, Gertrud, Altenpflegeschule Baldham	Langer, Dagobert, Caritasverband d. Erzdiözese München u. Freising e. V.
	Passau	Bastl, August, Altenheim St. Helena, Zwiesel	Stolz, Hans-Peter, Caritas Werkstatt, Pocking
	Regensburg	Heger, Franz, Barmherzige Brüder, Reichenbach	Gamurar, Doris, Cabrinschule, Abensberg
	Würzburg	Neubauer, Susanne, Missionsärztliche Klinik, Würzburg	Taudte, Josef, Lebenshilfswerkstätten Schmerlenbach e.V., Hösbach

Gemäß § 6 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite kann eine Anfechtung einer Wahl innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des gesamten Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(innen) für ihren Bereich bei dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich geltend gemacht werden.

Freiburg im Breisgau, den 07. 11. 2007

Reiner Schindwein

Andrea Grass

Matthias Häringer

Sonstige Mitteilungen

Nr. 168. Warnung

In der Erzdiözese Freiburg ist ein Mann unterwegs, der unter dem Namen Hermann-Josef Stoffel um Spenden für Bolivien bittet.

Der Mann, der bereits seit einigen Jahren angeblich Gelder für die Entwicklungshilfe in Lateinamerika sammelt und gegen den bereits mehrfach Strafanzeige ge-

stellt wurde, gibt sich als der gleichnamige Mitarbeiter Stoffel aus, der in Bolivien zur Zeit als Mitarbeiter des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR tätig ist.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR stellt dazu fest, dass kein Mitarbeiter mit diesem Namen für Misereor tätig ist. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Herr Stoffel auch in anderen Diözesen um Spenden bittet, wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.